

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich; Sonntags: Illustrierte Ausgabe und Hauptliste der anwesenden Fremden.

Abonnementspreis (einschl. Amtsblatt):

Table with subscription rates: Für das Jahr Mk. 8.-, Halbjahr 5.-, Vierteljahr 3.-, einen Monat 1.50.

Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 10 Pfg.

Redaktion und Expedition: Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Gratis-Beilage (für die Stadtausgabe) „Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 3 mal gesp. Petitzeile 20 Pfg. Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter u. neben dem Wochenprogramm 50 Pfg.

Anzeigen-Annahme: In der Expedition, sowie bei den verschiedenen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 220.

Samstag, 8. August 1914.

48. Jahrgang.

Konzerte im Kurhaus.

Die Kurverwaltung hat, da eine grosse Zahl Kurgäste trotz der Mobilmachung hier geblieben ist und auch die Zahl der Kurfremden ständig steigt, die täglichen

Abonnementskonzerte

wieder nach Ausfüllung der Lücken, die die Einberufung zu den Fahnen in die Reihen des Kurorchesters gerissen hatte, aufgenommen. Sie finden regelmäßig statt um

4 1/2 Uhr und 8 1/2 Uhr.

Das Kurhausrestaurant hält selbstverständlich den Betrieb in vollem Umfange aufrecht.

Das Neueste aus Wiesbaden.

— Liebesgaben. Die hiesige Zigarettenfabrik „Menes“ M. u. Ch. Lewin hat für die im Felde stehenden Krieger

100 000 Zigaretten gespendet. — Die Chemische Fabrik „Nassovia“ hat dem Roten Kreuz 2000 Büchsen „Wundpuder“ und 1000 Flaschen „Siran“ zur Verfügung gestellt.

— Offiziersfrauen aus den Grenzgarnisonen treffen jetzt, nachdem ihre Männer ins Feld gerückt sind, mit ihren Kindern in grosser Zahl hier ein.

— Verabschiedung unseres Infanterieregiments von der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen. Zur Verabschiedung von ihrem Regiment hatte sich die Chefin desselben, Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, geb. Prinzessin von Preussen, eine Schwester des Kaisers, hier eingefunden. Die Abschiedsfeier fand auf dem Exerzierplatz statt.

rücksichtslos. Das ist Gottes Will. Herr Gott, sende Deinen Engel her vor diesem Regiment; sei Du sein Schutz und Schirm, gib ihm Segen und Sieg. Amen. — Der Abschiedsfeier wohnte eine grosse Menschenmenge bei.

— Keine Sonntagsruhe mehr. Nach einer Bekanntmachung des Generalkommandos sind die geltenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe bis auf weiteres aufgehoben.

Hof und Gesellschaft.

Die amtlichen „Braunschweiger Anzeigen“ melden, dass der Herzog für die Zeit seiner Abwesenheit für den Kriegsfall oder bei sonstiger Verhinderung seine Gemahlin zum Stellvertreter in der Regierung des Herzogtums ernannt hat.

Die Grossfürstin Kyrill von Russland (eine geborene Prinzessin von Sachsen-Koburg und Gotha) spendete 3000 Mark für das deutsche Rote Kreuz.

Für den redaktionellen Teil verantwortlich: W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Redaktion (Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Geschichtchen von der Mobilmachung.

Franz Josef und sein Friseur. Der Friseur des Kaisers Franz Josef ist dieser Tage vom allgemeinen Reservistenschicksal ereilt und einberufen worden. Es ist nur natürlich, dass er im Vollgefühl seiner „Hofstellung“ der Meinung war, er sei unentbehrlicher für seinen kaiserlichen Kunden als für die Armee. In dieser Hoffnung benützte er eine Frisier- und Einseifungspause, um den Kaiser zart darauf aufmerksam zu machen, welche Unannehmlichkeiten dem Monarchen durch seine Einziehung zum Militär erwachsen würden.

Strassenbahn. Die Fahrgelegenheiten sind auf ein Minimum reduziert. In eine überfüllte Tram steigt eine schwarzgekleidete, gebrechliche, alte Dame. Ein fiescher Krieger springt auf, um ihr seinen Eckplatz anzubieten. Aber die alte Frau berührt mit zitternden Händen sanft

seine Schultern: „Nein, Sie müssen sitzen bleiben. Sie haben Grösseres zu leisten als ich.“

Eine reizende, blutjunge Frau kommt in hilfloser Gebrochenheit zu mir. Ihr Gatte war einer der Ersten, die an die Grenze unter die Fahnen gerufen wurden. Sie bricht in Schluchzen aus, indem sie die verwirrten, goldblonden Haare aus dem Gesicht wirft: „Als junges Mädchen meinte ich, es sei wie ein Wunder, dass die Frauen von 1813 ihre Haare geopfert haben. Sie sollen mich kahl scheren und mir noch die Zähne ausbrechen. Das ist alles nichts, wenn man den Mann hergab.“

Nachts. Aus der Druckerei einer grossen Zeitung werden die Extrablätter, die die soeben erfolgte Kriegserklärung Englands mitteilen, herausgeworfen. Ein reckenhafter Alter liest ein Blatt laut vor. Dann zerreisst er es mit mächtigen Händen in Fetzen, die er über die Menge streut: „Desto besser, nun entlädt sich das Gewitter auf e i n mal“, und er schreitet im Fortissimotempo weiter. Der Boden kracht unter seinen Tritten.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

ar. Parsifal und Reitersmann. Der Krieg würfelt bunt Ereignisse und Tage durcheinander. Der Helden-

tenor der Berliner Oper, Walter Kirchhoff, hatte noch am letzten Bayreuther Spieltage den Parsifal gesungen. Tags darauf sah man ihn auf dem Leipziger Bahnhof den Zug erwarten, der ihn zu seiner Truppe führen sollte. Kirchhoff war bekanntlich Offizier, ehe er zur Bühne ging und stand in St. Avold bei den Ulanen, im Elsass. Jetzt rief ihn der Mobilmachungsbefehl nach Metz.

— Unsere Künstler im Kriege. Richard Dehmel, der die Fünzig schon überschritten hat, hat sich als Freiwilliger zur Teilnahme am Kriege gemeldet. Ebenso Ludwig Ganghofer, der sich einen Platz in der Armee gegen Russland ausgebeten hat; den Einwand, dass er schon zu alt sei — er steht im 60. Lebensjahr — liess Ganghofer, der ein ausgezeichnete Jäger ist, nicht gelten. Deutschlands erster Schauspieler, Albert Bassermann, marschiert gleichfalls mit; der Künstler, der ein passionierter Reiter ist, ist Kavallerieoffizier der Reserve. Auch andere Berliner Bühnenleute stehen jetzt im Heer, darunter die beiden Theaterdirektoren Barnowsky und Meinhardt. Von Frankfurter Bühnenkünstlern, die zu den Fahnen ihres Vaterlandes geeilt sind, seien genannt die Herren Lengbach vom Schauspielhaus und Kapellmeister Franz Neumann von der Oper, die beide Österreicher sind, und die Herren Oberregisseur Karlheinz Martin und Regisseur Dr. R. Frank (der sich als Freiwilliger gemeldet hat).

— Kleine Nachricht. Die Werkbundaustellung in Köln ist des Krieges halber geschlossen.

Winklers Vegetarisches Kurrrestaurant

Schillerplatz 2 (im Neubau) — Von Einheimischen und Kurgästen am meisten bevorzugtestes Restaurant dieser Art am Platze. Behaglich elegante Räume. — Hygienischer bester Aufenthalt. — Schmackhafte, ärztlich empfohlene Küche. — Mässige Preise. — Abonnement. — Besorgung auch ins Haus. — Tägliche frische Yoghurt und gekühlte Dickmilch. — Alkoholfreie Getränke. — Fernsprecher 2385. 16525

Hauptbahnhof-Restaurant WIESBADEN.

Hervorragend ventilerte Restaurationsräume mit angenehmen Seitennischen. Schöner Speisesaal und Frühstückszimmer, prachtvolle Veranda, hochgelegene Terrasse mit weitem Blick über die Stadt und das Taunusgebirge. Internationaler Treffpunkt Tag und Nacht geöffnet. Anerkannt gute Küche, reichhaltige Tageskarte mit allen Delikatessen, der Jahreszeit entsprechend. Vorzüglicher Kaffee, eigene Konditorei. — Grosse Auswahl in Schnittchen und kalten Speisen. — Feinster Saftschinken, Rot-, Leber- und Zervelatwurst, auserwählter Malossol- und Schipp-Kaviar. Weine aus ersten und besten Lagen des Rheins, der Nahe, Pfalz, Mosel, Saar u. Ruwer. Deutsche Rotweine. Feine Bordeaux- und Burgunder-Weine, Schloss-Abzüge. Deutsche Schaumweine, Französische Champagner. Deutsche und französische Kognaks, Macholl, Frapin, Hennessy und Premier. Echte deutsche, holländische und französische Liköre, Cherry Brandy, Half en half, Benedictine. Alte erstklassige natürliche Mineralsauerbrunnen. Zitronen- u. Himbeerlimonaden. Eis- u. Eisgebäck. Zigarren aus Havanna, Sumatra, Mexiko, Kuba u. deutsch-afrikan. Tabaken, Bock & Co., H. Upmann, Henry Clay. — Wohlgepflegte Helle, Münchener, Kulmbacher und Fürstenberg-Biere. 16578 Fritz Krieger, Hoflieferant u. Hoftraiteur.

# Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 6. August 1914.

Albus, Hr. Kgl. Rentmeister, Darkehmen	Einhorn	Kymans de l'Escaille, Fr., Brüssel	Villa Helene	Stoffregen, Hr., Berlin	Hotel Central
Alexandroff, Hr. Kfm. m. Fr., Petersburg.	Privathotel Intra	Lehr, Hr. Reserve-Lazarettinspektor, Hanau	Goldgasse 2	v. Stryk, Hr. Kand., Tübingen	Metropole u. Monopol
Bauer, Hr. Kfm., Mainz	Erbrprinz	Leitz, Frl., Wetzlar	Wiesbadener Hof	Stüwe, Hr., Eppenhain	Hospiz Immanuel
Becher, Fr., Neu York	Goldener Brunnen	Liebig, Hr. Fabrikdir., Wirges	Union	Sturm, Hr. Kfm., Rüdeshelm	Taanus-Hotel
Behnke, Hr. m. Fr., Hamburg	Haus Oranienburg	Lissau, Hr. Kfm., Diez	Taanus-Hotel	Surawitsch, Hr. Kfm., Lodz	Privathotel Intra
Bender, Hr., Frankfurt	Nonnenhof	Loeb, Hr. Stabsarzt Dr., Darmstadt		Ulrich, Hr. Kfm., Frankfurt	Privathotel Intra
Bieckelmayr, Hr., Mainz	Augenheilstalt				Erbrprinz
Bieckhardt, Hr. Oberleut. d. R.	Nassauer Hof	v. Loeb, Frl. Lehrerin, Tarnow	Metropole u. Monopol	Völker, Hr. m. Fr.	Kaiserhof
Bock, Hr., Frankfurt	Zur Sonne	Lütke, Hr. Kfm., Koblenz	Metropole u. Monopol	Vogel, Hr., Frankfurt	Erbrprinz
Bolinus, Fr., Hamburg	Haus Oranienburg	Frhr. Marschall v. Bieberstein, Hr. Hauptm.,		Vories, Hr., Chicago	Pagenstechers Augenklinik
Bottke, Hr., Neukölln	Pension Länkenbach	Schloss Hahnstätten	Rhein-Hotel		
Braun, Hr., Köln	Hotel Weins	Martin, Hr. Kfm. m. Fr., Biebrich	Union	v. Wächter, Fr., Hamburg	Metropole u. Monopol
Brown, Hr. Kfm., Amerika	Gr. Burgstrasse 8	Mayer, Hr. m. Fr.	Kaiserhof	Wander, Hr. Oberleut. d. R.	Metropole u. Monopol
Budde, Hr. Prof., Marburg	Evang. Hospiz	Metzger, Hr. Hauptm., Sonnenberg	Rose	Freifrau v. Wangenheim	Pension Margaretha
Bundock, Frl. Schwester, Edinburg	Quisisana	Meyer, Hr., Wien	Hotel Epple	Wassmer, Hr. Tierarzt, Giessen	Hotel Vogel
Daschewski, Fr. m. Kind, Lodz	Privathotel Intra	Montag, Hr., Frankfurt	Erbrprinz	Weber, Fr. Oberleut., Hamburg	Haus Oranienburg
Dove, Frl. m. Bed., Berlin	Pension Margaretha	Morgen, Hr., Frankfurt	Erbrprinz	Wilde, Hr. Leut., Höchst	Rose
v. Eliaszewier, Hr., Drobobicz	Metropole u. Monopol	Müller, Hr. Hauptm., St. Goarshausen	Rose	Wöffler, Hr., Hahn	Erbrprinz
Erb, Hr. Oberarzt Dr., Wehrheim	Rose	Müller, Hr., Höchst	Nonnenhof	Wörn, Hr. Kfm., Berlin	Grüner Wald
Fenske, Hr. Ger.-Referendar	Villa Albrecht	Neuendorf, Hr. Leut. d. R.	Metropole u. Monopol	Wolf, Hr. Kfm., Bingen	Einhorn
Fink, Hr., Bierstadt	Zur Sonne	Nitzling, Hr. Kfm. m. Fr., Berlin	Reichshof	Yardley, Frl., Indien	Rose
Frais, Frl., Nürnberg	Union	Oedekoven, Hr. Kfm., Dresden	Hotel Central		
Gordon, Hr. Rechtsanw., Petersburg	Privathotel Intra	v. Olzewsky, Fr. m. Kind u. Bed., Thorn	Reichspost	Zimmer, Hr.	Kaiserhof
Guttman, Hr., Berlin	Stiftstrasse 7	Orf, Hr., Geblert	Augenheilstalt	v. Zuehl, Fr. m. Kind u. Bed., Metz	Pension Nerotal
		Oster, Hr. Kfm., Buenos-Aires	Prinz Nikolas		
Harth, Hr., Frankfurt	Pension Fred				
Heinemann, Hr. m. Fam., Neu York	Rose	Platte, Hr. Oberleut., Oberursel	Rose		
Henke, Hr. Leut., Griesheim	Nonnenhof	Port, Hr. Oberförster, Ortenberg	Einhorn		
Hensler, Hr. Kfm., Limburg	Grüner Wald	Port, Hr. Kfm. m. Fr., Moskau	Hotel Epple		
Herold, Fr., Wetzlar	Wiesbadener Hof	Psalty, Frl., Port Said	Pagenstechers Augenklinik		
Hildebrandt, Hr. Kfm., Rüdeshelm	Einhorn	Ribusch, Frl., Baden-Baden	Taanus-Hotel		
Himmel, Hr., Niederweissen	Erbrprinz	Richter, Hr. Oberstabsarzt Dr., Giessen	Prinz Nikolas		
Hoffmann, Fr. m. Kind u. Bed., Dortmund	Kapellenstr. 40	Rothert, 2 Hrn., Jersey City	Reichspost		
Hoffmann, Hr., Duisburg	Hospiz Immanuel				
Hübner, Hr. Leut., Höchst	Nonnenhof	Schering, Fr., Neu York	Villa Helene		
Hübner, Hr., Frankfurt	Erbrprinz	Scheuer, Frl., Trier	Union		
Idapf, Hr., Frankfurt	Zur Sonne	Schmitt, Hr., Obertiefenbach	Zur Sonne		
Jones, Frl., Savannah	Rose	Schreiner, Hr. cand. theol., Hartenrode	Evang. Hospiz		
Knitschky, Frl., Berlin	Villa Helene	Schwarz, Hr., Kassel	Michelsberg 1		
Korndörfer, Hr. Apotheker, Michelbach	Wiesbadener Hof	Seckscheid, Hr. Kfm.	Hospiz Immanuel		
Kornprobst, Hr., Adamstal	Zur Sonne	Seidel, Hr., Frankfurt	Zur Sonne		
Krafft, Hr. m. Fr., Wetzlar	Wiesbadener Hof	Stanford, Frl. m. Gesellschafterin, London	Hotel Berg		
Kühweick, Hr., Frankfurt	Zum Landsberg	Freifrau v. Steinecker, Metz	Rhein-Hotel		

## Bericht über die Fremdenfrequenz. Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde.

	Passanten	Kur-gäste	Zusammen
Bis 5. August . . . . .	74 936	39 328	114 264
Am 6. August . . . . .	146	8	154
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>75 082</b>	<b>39 336</b>	<b>114 418</b>

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich  
Städtisches Verkehrsbüro.

Ausserhalb der engen Bauweise, kühl ruhig aber zentral gelegen, gegenüber dem Kurhause und Kurgarten, umgeben von schattigen Gärten und Terrassen, entfernt von lärmendem Strassenverkehr, bietet das **HOTEL QUISISANA** den angenehmsten Sommeraufenthalt. Besonders günstige Vereinbarungen bei längerem Aufenthalt in den zum Hotel gehörigen, absolut ruhig gelegenen Villen. Das ganze Jahr von einem feinen Publikum gut besucht. 150 Zimmer, 50 Bäder. Eigene Thermalquelle.

# Residenz-Hotel u. Badhaus Wiesbaden, Wilhelmstr. 3/5

Familien-Hotel I. Ranges Ca. 70 Betten. Zimmer von 3 Mark an — Pension — Thermalbäder in allen Etagen. 16458

# Hotel & Badhaus „Goldenes Kreuz“ 6 Spiegelgasse 6

Thermalbäder direkt aus der Quelle (Dtzd. 6 Mk.)  
Grosse, schön eingerichtete Badehalle mit Liegegelegenheit



**Strohhüte**  
für Herren u. Knaben empfiehlt in grösster Auswahl zu billigsten Preisen  
**Jacob Müller**  
Langgasse 35, Ecke Bärenstrasse  
Tel. 2890.

**Burg Crass**  
**Hotel-Restaurant Eltville im Rheingau.**  
In unmittelbarer Nähe der Landungsbrücke und Eisenbahn, herrliche Aussicht, schönste und grösste schattige Terrasse direkt am Rhein.  
Spezialität: Rheingauer Original-Weine.  
Neuer Besitzer: Jean Iffland, Weingutsbesitzer

Jeder Fremde findet in dem Wiesbadener Rundreisenspiel ein willkommenes Reiseandenken eigener Art. Sie finden dasselbe nur allein in der Spielwarenhandlung von

**H. Schweitzer**  
Hoflieferant, Ellenbogengasse 13  
zunächst d. Königl. Schloss.  
Erstes und ältestes Spielwarengeschäft am Platze.  
Daselbst permanente Ausstellung von Spielwaren in unübertroffener Auswahl. 16469

Spezialität: Scherzartikel.  
**Café & Restaurant**  
**Bahnholz**  
herrlich gelegen. schöner Ausflugsort.  
in 1/2 Stunde durchs Dambachtal, vom Neroberg in 15 Minuten erreichbar. Schöne Fremdenzimmer mit u. ohne Pension Kurtaxe frei. Teleph. 482

**Graf Bodo Zigarro**  
10 Stück 1 Mk.  
Näh. Rosenau, Wilhelmstr. 28  
Eilboten Schwarze Radler  
Telephon 2030 Kl. Langgasse 7.

Israelitische Cultusgemeinde.  
Synagoge: Michelsberg.  
Gottesdienst in der Hauptsynagoge:  
Freitag, abends 7.15 Uhr.  
Sabbath, morgens 8.45 .  
nachmittags 3.00 .  
abends 8.50 .  
Wochentage, morgens 6.45 Uhr.  
abends 7.15 .  
Die Gemeindebibliothek ist geschlossen.

Altisraelitische Cultusgemeinde.  
Synagoge: Friedrichstr. 33.  
Freitag, abends 7.15 Uhr.  
Sabbath, morgens 7.00 .  
Mussaph u. Predigt 9.15 .  
nachmittags 4.00 .  
abends 8.50 .  
Wochentage, morgens 6.45 Uhr.  
abends 7.00 .

Talmud-Thora-Verein  
Stiftstrasse 3.  
Sabbatheingang 7.30, Morgen 8.30, Bittgottesdienst und Mussaf 9.30, Schiur und Mincha 4.00, Ausgang 8.50 Uhr.  
Wochentags morgens 6.30, Mincha und Schiur 7.30, Maarif 8.50 Uhr.

Das Neueste aus Wiesbaden  
**Gd Hotel Europe au lac**  
Erstklassig! Park — Autogarage  
H. Burkard-Spilmann, Wirtsh., Ess.  
Modernes Komfort verbunden mit massigen Preisen  
**Lugano-Paradiso.**

16552  
**Pension Villa Imperator Leberberg 10.**  
Telephon 470.  
Feinste u. ruh. Kurlage. 3 Min. v. Kurh. u. Kochbr. Eleg. einger. Zim. von 2 Mk. an, m. Pension 4.50 an, jede Diät. Elektr. Licht. Zentralh., Bäder, schatt. Garten, Familien und Dauergäste Ermässig. Beste Empfehlungen.

**Privathaus „Oetting“ Rheinbahnstr. 2, Fernspr. 4320,**  
schräg gegenüber der Hauptpost, Haltestelle der Elektrischen nach allen Richtungen, Nähe Wilhelmstrasse, Kuranlagen, 5 Min. v. Bahnhof, ruhige feine Lage, freie Aussicht. Eleg. möbl. Zimmer. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Zimmervon Mk. 2.— an. 16465

## Meteorologische Beobachtungen der Station Wiesbaden. Beobachter: Ed. Lamps.

Datum: 6. August.	7 Uhr morgens	2 Uhr nachmittags	9 Uhr abends	Mittel
Luftdruck red. auf 0° u. Normalschwere auf dem Meeresspiegel	747.2	749.3	752.4	749.6
	757.2	759.2	762.5	759.6
Thermometer (Celsius)	17.2	19.9	17.4	18.0
Dunstspannung (Millimeter)	10.9	11.0	9.6	10.5
Relative Feuchtigkeit (Prozente)	75	64	65	68.0
Windrichtung	W 2	NW 2	W 2	—
Niederschlagshöhe (Millimeter)	—	—	—	—

Höchste Temperatur: 21.0 Niedrigste Temperatur: 15.9  
Wetteraussichten für Samstag, den 8. August.  
Wechselnd bewölkt, strichweise Regenschauer, mässig warm, Westwinde.  
Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins, Frankfurt a. M.

# Nassau & Krone Biebrich a. Rh.

Wunderbare Lage direkt am Rheinstrome, am Ausgange des herrlichen Schlossparkes. Weingrosshandlung, Konditorei u. Café. Diners zu Mk 1.50, Mk. 2.25 und Mk. 3.—. Reichhaltige Abendkarte. 16453

## Hotel Tannhäuser-Krug

16478 Nikolasstrasse 25 (Ecke Herrgartenstrasse). 3 Min. vom Hauptbahnhof und der Hauptpost.

verbunden mit **Wein- und Bier-Restaurant.** **Schöne gedeckte Terrasse.** Personenaufzug. **Weinhandlung.**

Tel. 260.

Besitzer: **Heinrich Krug.**

## Hotel Prinz Nicolas

Nicolasstrasse 29-31. 16399

**Haus des deutschen Offizier-Verein** das **erstklassigste Hotel am Hauptbahnhofe.** Eigene Thermalbäder-Anlage. — Mässige Preise. — Pension.

# Amtsblatt der Stadt Wiesbaden

## Amtliche Veröffentlichungen der Residenzstadt Wiesbaden.

2. Jahrgang Nr. 124.

Samstag, den 8. August 1914.

2. Jahrgang Nr. 124.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle Geschäfte, welche die Annahme von Papiergeld verweigern oder Wucherpreise für Lebensmittel nehmen, rücksichtslos geschlossen werden.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigeren Lebensmittel behalte ich mir nötigenfalls vor.

Frankfurt a. M., den 4. August 1914.

Der kommandierende General.

#### Bekanntmachung.

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden hat durch eine Kommission Hülsenfrüchte, Reis, Salz usw. einlaufen lassen.

Der Verkauf geschieht an Händler zu festgesetzten Preisen. Die Händler sind vertraglich gehalten, die Waren mit einem Aufschlag von 15% abzugeben. Nur solche Händler erhalten Waren aus dem Lager, welche sich verpflichten, auch die übrigen, nicht von der Stadt bezogenen Lebensmittel zu normalen Preisen zu verkaufen.

Die Waren werden nur gegen bar abgegeben.

Das Lager befindet sich Kleine Langgasse 2.

Die Händler werden aufgefordert, sich im Lager zu melden und sich schriftlich den Bedingungen zu unterwerfen.

Die Kommission zur Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln.

J. A.: gez. Wilhelm Reuendorf.

#### Bekanntmachung.

Sämtliche Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr I und II sowie der Ersatzreserve, die zurzeit ohne Kriegsbeurteilung oder Fahntage sind, haben dies sofort mündlich oder schriftlich bei ihrem zuständigen Bezirksfeldwebel zu melden. Hierbei ist anzugeben: Jahresklasse, Waffengattung und Wohnung bzw. Wohnort. Wiesbaden, den 6. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Kott, Oberst i. D. und Kommandeur.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 6. August 1914.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Das königliche Generalkommando des XVIII. Armeekorps hat die geltenden Bestimmungen über Sonntagsruhe bis auf weiteres aufgehoben.

Wiesbaden, den 5. August 1914.

Der Polizei-Präsident.

v. Schend.

#### Bekanntmachung.

Aus allgemeinen sicherheitspolizeilichen Gründen wird hiermit bis auf weiteres für sämtliche Gast- und Schankwirtschaften des Stadtkreises Wiesbaden Polizeistunde auf 11 Uhr abends festgesetzt.

Übertretungen werden auf Grund des § 365 des Reichsstrafgesetzbuches geahndet.

Wiesbaden, den 5. August 1914.

Der Polizei-Präsident.

v. Schend.

### Bekanntmachung.

Während der Dauer des Kriegszustandes wird folgendes angeordnet:

Alle Gast- und Herbergswirte sowie sämtliche Quartiergeber des Polizeibezirks Wiesbaden sind bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder im Nichtbeitreibungsfalle bis zu 3 Tagen Haft verpflichtet, binnen 3 Stunden nach der Ankunft der Ausländer diese Ausländer nach den durch § 6 der Polizei-Verordnung über das Meldewesen vom 3. Juli 1904 vor-

geschriebenen Formularen an-, ab- und umzumelden.

Die Anordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 4. August 1914.

Der Polizei-Präsident.

v. Schend.

### Aufruf.

Auf Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Befolg des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25) im Bereiche des XVIII. Armeekorps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

#### Landsturm aufgerufen,

und zwar vorläufig nur der Landsturm I. Aufgebots außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften, die militärisch ausgebildeten Mannschaften des II. Aufgebots.

1. Eingezogen werden zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar

- a) sofort nur so viele, als für den zum Schutze und zur Überwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage voranschläglich mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;
- b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmtage — ab noch so viele, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.

2. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Weurlaubenstande angehören. Er wird eingeteilt in das I. Aufgebot; zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch nicht ausgebildet; das II. Aufgebot; zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre

- a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm I. Aufgebots ausgeschieden sind,
  - b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seewehr II. Aufgebots abgeleistet haben.
- Die unter b Genannten stellen den militärisch ausgebildeten Landsturm dar.

Bis zur Auflösung des Landsturms findet ein Uebertritt vom I. zum II. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärpflichtige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, aber deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden. Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig. Die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirks, die unausgebildeten bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorstehenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen. Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten voranschüssig erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. Befreit von der Stellung ist nur, wer als Feld- und garnisondienstunfähig oder als unabhkömmlich anerkannt oder wer als dauernd untauglich ausgemustert ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entsetzt ist.

#### 5. Einberufung.

a) 1. Alle Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Weurlaubenstandes und zur Disposition sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Weurlaubenstandes des Heeres und der Marine haben sich, soweit sie noch keinen Stellungsbescheid haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Weurlaubenstandes des Heeres und der Marine ehemaligen Vizeoffiziere und Deckoffiziere des Friedens- und Weurlaubenstandes der Marine, ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offizierstellvertreter einverstanden erklären, Zivilärzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gedient haben aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinär-offizierstellen und in Beamtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Stellungsbescheide.

b) Die militärisch ausgebildeten Landsturmlaute, die sofort für den Bewachungsdienst erforderlich sind, werden durch Stellungsbescheide einberufen.

Die militärisch ausgebildeten Landsturmlaute, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche

Bekanntmachung des Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Stellungsbescheiden angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten (M. St. G. B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe erwirkt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Stellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

c) Die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des I. Aufgebots mit Ausnahme der Militärpflichtigen und der noch nicht militärpflichtigen in der Zeit vom 8. bis einschl. 12. Mobilmachungstage unter Vorlegung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle (Landsturmrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe erwirkt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.

6. Von jetzt ab finden auf die aufgerufenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafverordnung unterworfen.

Der kommandierende General des 18. Armeekorps.

Wird hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 1. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

#### Bekanntmachung.

Die in Wiesbaden mobil werdenden Formationen sind folgende:

Füßler-Regiment Nr. 80	Dienstzimmer	Stab Kaserne I./80
I. Bataillon Füß. R. 80	"	" " " I./80
II. Bataillon Füß. R. 80	"	" " " II./80
Ersatz-Batt. Füß. R. 80	"	Schulzimmer I./80
(mit Rekruten-Depot)		

L.-J.-R. 80	Stab Schulzimmer 3 u. 4 der höheren
	Töchter-Schule, Dohheimerstraße 5.
I. L.-J.-R. 80	Schulzimmer 6 u. 7 der höheren Töchter-
	Schule, Dohheimerstraße 5.
II. L.-J.-R. 80	Schulzimmer 8 u. 9 der höheren Töchter-
	Schule, Dohheimerstr. 5.

Ersatz-Batt. L.-J.-R. 80	Zimmer 10 u. 11 der höheren Töchter-
(mit Rekruten-Depot)	Schule, Dohheimerstr. 5.
G.-R.-J.-R. 80	Zimmer 10 u. 11 der höheren Töchter-
(mit Rekruten-Depot)	Schule, Dohheimerstr. 5.

II. J.-R. 27 mit	Geschäftszimmer II/27.
2. L.-Mun.-Kol.	
1. Inf.-Mun.-Kol.	
2. Art.-Mun.-Kol.	
Ref.-Inf.-Mun.-Kol.	
Stab R.-J.-R. 80	Oberrealschule, Oranienstraße.
II./R.-J.-R. 80	Oberrealschule, Oranienstraße.
Ref.-Mun.-Komp. 80	Dienstzimmer des Bezirkskommandos.
Landsturm-Inf.-Batt.	

Wiesbaden, den 1. August 1914.

Füßler-Regiment Nr. 80.

v. Heeringen.

#### Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angestellten Ermittlungen ist — weit über die Bedürfnisse der Bevölkerung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln gesichert. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unzulässig. Beträufend auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unbedingte Preissteigerungen nicht einzutreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuverlässlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichsschatenscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzugs aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz: von Rathen, General der Infanterie.

Bekanntmachung der Gestellungszeiten und Gestellungsorte

ausgebildeter Landsturmpflichtiger, die noch keinen Gestellungsbeleg erhalten haben, sowie noch nicht einberufenen Mannschaften des Wehrdienstalters und Freiwilliger aus dem Landwehrbezirk Wiesbaden.

- 1. Es haben sich zu stellen: a) ausgebildete Landsturmpflichtige, denen noch kein Gestellungsbeleg zugegangen ist:

Table with columns: Waffengattung, Jahresklasse, Seit der Bestellung (Tag, Monat, Tageszeit), Ort der Bestellung, Bemerkungen. Rows include Infanterie und Jäger, Kavallerie, Fußartillerie, Pioniere.

Ueber diejenigen Jahresklassen, die vorstehend nicht aufgeführt sind, wird später bestimmt.

- b) die noch nicht einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr 1. und 2. Aufgebots am gleichen Tage und Orte wie die ersten zur Bestellung befohlenen Mannschaften der gleichen Waffengattung des ausgebildeten Landsturms (vgl. unter a).

Die noch nicht einberufenen Ersatzreservisten haben den Gestellungsbeleg abzuwarten.

- c) Freiwillige. Wehrfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden; sie wollen sich in Wiesbaden, Beg.-Kommando, Vertramstraße 3, Zimmer 49, melden.

Chemalige Unteroffiziere des Friedens- und Wehrdienstalters, die bereit sind, im Heere oder Landsturm wieder einzutreten, ebenso nicht dienstpflichtige Personen, Bes.-Kommando, Vertramstraße 3, Zimmer 49, melden.

- 2. Wer als unabhörmlich anerkannt und vom Waffendienst zurückgestellt ist, wird durch diese Bekanntmachung nicht betroffen, ebenso nicht derjenige, der ausdrücklich von der Bestellung entbunden ist.

- 3. Ist jemand durch Krankheit verhindert, sich zu stellen, so hat er dieses glaubhaft nachzuweisen und dem Bezirkskommando schriftlich zu melden.

- 4. Falls Eisenbahnzüge fahren, ist ihre Benutzung zur Fahrt zum Gestellungsort frei. Angabe, daß der Betreffende einberufen ist, genügt. Eisenbahnfahrgelegenheit ist rechtzeitig auf der nächsten Eisenbahnstation zu erfragen. Wenn keine Eisenbahnzüge fahren, haben sich die Gestellungsbedingten zu Fuß in den Gestellungsort zu begeben.

Wartungsbüchlein werden erst beim Truppenteil gezahlt.

- 5. Es sind mitzubringen: vorhandene Militärpapiere, möglichst warme Unterleiber, gutes Schuhzeug, Pulswärmer, Kopfschützer und Ohrenklappen (die Stücke werden vergütet), Verpflegung für 48 Stunden, Badmaterial zum Zurückenden der Zivilkleider.

- 6. Das Mitbringen von geistigen Getränken und von Süßigkeiten ist untersagt.

- 7. Die Nichtbefolgung der Aufforderung zur Bestellung wird auf das strengste bestraft.

Bezirkskommando Wiesbaden.

Wird bekannt gemacht. Wiesbaden, 3. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung betreffend Pferdeaushebung.

Die bei der am 5. August d. J. im Stadtkreise Wiesbaden stattgehabte Pferdeaushebung als Reserve ausgewählten Pferde werden vorerst nicht abgenommen. Sie sind nur von den Besitzern bei Vermeidung einer Geldstrafe von 30 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle eine Haftstrafe von 3 Tagen tritt, auf drei Wochen, vom Tage der Aushebung an gerechnet, zur Verfügung der Militärbehörde zu halten.

Wiesbaden, den 6. August 1914.

Königliche Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Nachdem die Mobilmachung befohlen ist, wird hiermit auf Grund der Pferde-Aushebung-Borschrift vom 1. Mai 1902 bis nach Beendigung der Pferde-Aushebung jede Ausfuhrung von Pferden in andere Kreise oder Ortlichkeiten verboten. Zuwiderhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit der im § 27 des Kriegsgesetzes vom 13. Juni 1873 vorgesehenen Strafe geahndet. Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbezirkes oder an solche Offiziere, Sanitätsbeamte oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Wird hiermit bekannt gemacht. Wiesbaden, den 2. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Infolge mehrfacher Verhaftungen von Persönlichkeiten, die sich an den Bahn- und Telegraphenanlagen in verdächtiger Weise zu schaffen gemacht haben, ist allen Bahnschutzwachen erneut eingeschärft, daß sie zum Schutze der ihnen anvertrauten Anlagen alle Verdächtigen rücksichtslos festzunehmen, oder daß sie im Bedarfsfall nach den Vorschriften für den Waffengebrauch des Militärs von der Waffe (Schußwaffe) Gebrauch zu machen haben.

Damit durch diese Maßregel nicht Unschuldige betroffen werden, wird Jedermann in seinem eigenen Interesse davor gewarnt, sich dadurch verdächtig zu machen, daß er aus Neugier an den Bahnanlagen unnötig verweilt, dieselben eingehend besichtigt oder gar fotografiert.

Mainz (2. Mobilmachungstag), 3. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz: von Rathen, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Gemäß dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. Seite ...) ist in Wiesbaden für den Geschäftsbezirk der Reichsbankstelle zu Wiesbaden eine Darlehensklasse errichtet worden, welche ihre Tätigkeit am 6. August 1914 aufnimmt. Die Geschäftsräume der Darlehensklasse sind mit denjenigen der vorgenannten Reichsbankanstalt vereinigt; die Geschäftsstunden sind auf die Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags festgesetzt. Der Vorstand der Darlehensklasse besteht aus den Unterzeichneten, von denen der an zweiter Stelle Genannte als Reichsbevollmächtigter fungiert.

Wiesbaden, den 5. August 1914.

Der Vorstand der Darlehensklasse zu Wiesbaden.

Hölder, Wittich, Wilhelm Cron, Karl Merz, Kaiserl. Ratrat. Regierungsrat. Rentner. Kaufmann.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 10. Aug. 1914 an im Lesezimmer ausgestellt sind und dort vorausbestellt werden können. Die mit einem \* versehenen Schriften sind der Landesbibliothek vom Nassauischen Altertumsverein überwiesen.

List of books including: Bibliographie der Deutschen Zeitschriften-Literatur, Deutsche Monatsschrift f. d. gesamte Leben der Gegenwart, Velhagen und Klasings Monatshefte, Oesterreichische Rundschau, Die Woche, Schönwälder, K. F. u. Guttmann, Geschichte des Kgl. Gymnasiums zu Brieg, Fuchs, A. G. Thaulows Pädagogik, Eucken, Rud., Erkennen und Leben, Licht, H., Architektur Deutschlands der Neuzeit, Fischer, J. L., Handbuch der Glasmalerei, Jugend, Münchener illustrierte Wochenschrift für Kunst und Leben, Prometheus, Illustrierte Zeitschrift für Innendekoration, Arndt, P., Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet, Jahresbericht der Handelskammer zu Bonn 1911 bis 1913, Conrad, J., Leitfaden zum Studium der Nationalökonomie, Warschauer, O., Lotteriestudien, Jäger, H., Die Nassauischen Landrechte, Dalcke, A., Preussisches Jagdrecht, Winckler, H., Die Gesetze Hammurabis, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Maurenbrecher, R., Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts, Witte, H., Die ältern Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß, Deutschland unter Kaiser Wilhelm II., Handbuch f. d. Deutsche Reich, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Schönaich, G., Die alte Fürstenhauptstadt Jauer, Hackert, F., Wahl-Katechismus pro 1852 für das Volk, Herse, W., Kurmainz am Vorabend der Revolution, Kern, R., Die Kalsheimer Fehde 1463, Pffefer, A., Vom Kaiserstammland Hohenzollern, Cordes, Ed., Die Fachwerkbauten der Stadt Celle, Wätzoldt, W., Der Universitätsbau zu Halle und Friedrich Schinkel, Historisches Jahrbuch d. Görres-Gesellschaft, Baldes, H. und P. Wessner, Birkenfelder Heimatkunde, Steinhauser, G., Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg, Kutzen, J., Die Grafschaft Glatz, Martin, Rud., Lehrbuch der Anthropologie, Diercks, Gust., Die Marokkofrage, Ilg, A., Leben und Werke Joh. Bernh. Fischers von Erlach des Vaters, Binder, M. J., Studien zur Entwicklungsgeschichte des Malers Jan Scorel, Thieme, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Kriegerbriefe des Leutnants Wilhelm Alberti, Landshoff, L., Johann Rud. Zumsteg, Höhler, M., Kreuz und Schwert, Regensburger Volksbäcker, Borne, L., Gesammelte Schriften.

List of books including: Caro, Karl, Gudrun, Kerckhoff, A., Daniel Casper von Lobensteins Trauerspiele, Schiller, Sämtliche Werke, Geissler, M., Das hohe Licht, Schieber, A., Alle guten Geister, Bonde, S., Fräulein Kapitän, Handel-Mazetti, E. v., Stephane Schwertner, Bayle, Pierre, Pensées diverses sur la comète, Maccotti, G., Il conte Lucio, Vigny, Alfred comte de, Poesies complètes, Gogol, N., Sämtliche Werke, Eeden, F. van, Sirius und Siderius, Bellmann, Karl Mich., Fredmans Episteln, Gockel, A., Die Radioaktivität von Boden und Quellen, Simroth, H., Die Pendulationstheorie, Vogler, A., Grundzüge der Ausgleichsrechnung, Danrit (E. Driant), La guerre fatale, Rang- und Quartierliste der Königl. Preuss. Armee für 1806, 1846, 1861, (d'Andlau), Metz, Campagne et négociations, Schäffer, C. R. v., Unter den Fahnen Napoleons 1806-1809, Jahresbericht über die Leistungen der chemischen Industrie für das Jahr 1912, Handbuch der Architektur, Fortschritte auf dem Gebiet der Architektur, Danrit (E. Driant), La guerre fatale, Schmidt, K., Der Dampfessel, Deutsche Bauzeitung, Lexikon der gesamten Technik, Diskussionen des Wiener psychoanalytischen Vereins, Zeitschrift für Medizinalbeamte, Körner, O., Lehrbuch der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, Beihefte zur Medizinischen Klinik, Bürkli, A., Anlage und Organisation städtischer Wasserversorgungen, Verhandlungen der 29. Versammlung der Gesellschaft für Kinderheilkunde, Vogt, E., Sammlung stereoskopischer Röntgenbilder, Zeitschrift für die Erforschung des jugendlichen Schwachsinn, Linck, A., Das Cholesteatom des Schläfenbeins, Steiner, G., Der Tierversuch in Psychiatrie etc.

Fruchtmarkt zu Wiesbaden

(Die Händlerpreise sind in der wöchentlichen Bekanntgabe der Lebensmittelpreise enthalten.) am 6. August 1914.

Table with columns: Für 50 kg, Höchster, Niedrigster, Durchschnittspreis in Mark. Rows include Hafer, Heu, Richtigstroh, Krummstroh.

Es wurden angefahren - Wagen mit Hafer, 3 Heu, 1 Stroh. Statistisches Amt.

Bestorben.

- Am 1. August. Barbier Heinrich Sigis, 39 J. Witwe Elisabeth Friedrich, geb. Stiehl, 72 J. Am 2. August. Invalide Friedrich Schumacher, 71 J. Franz Wierges, 5 J. Landmann Wilhelm Mez, 53 J. Invalide August Haas, 79 J. Ella Gruber, 19 J. Am 3. August. Wwe. Marie Leyendeder, geb. Esau, 66 J. Wäscherin Johannele Rattermann, 52 J. Wwe. Katharine Denny, geb. Sauerwein, 83 J. Invalide Johann Köhler, 74 J. Finanzrat a. D. Heinrich Glöck, 82 J. Am 4. August. Maschinenführer Ludwig Gerold, 51 J. Privatier Therese Wächter, 71 J. Rentner Salomon Schumann, 69 J. Am 5. August. Wwe. Marie Elmer, geb. Jenter, 80 J. Dachdeckermeister Johann Bastian, 60 J. Magistratshilfsarbeiter Friedrich Brenner, 60 J. Tiefbauunternehmer Johann Tröster, 70 J. Schuhmacher Peter Schäfer, 73 J.

Kgl. Standesamt.

Für den redaktionellen Teil verantwortlich: B. Müller, Wiesbaden.